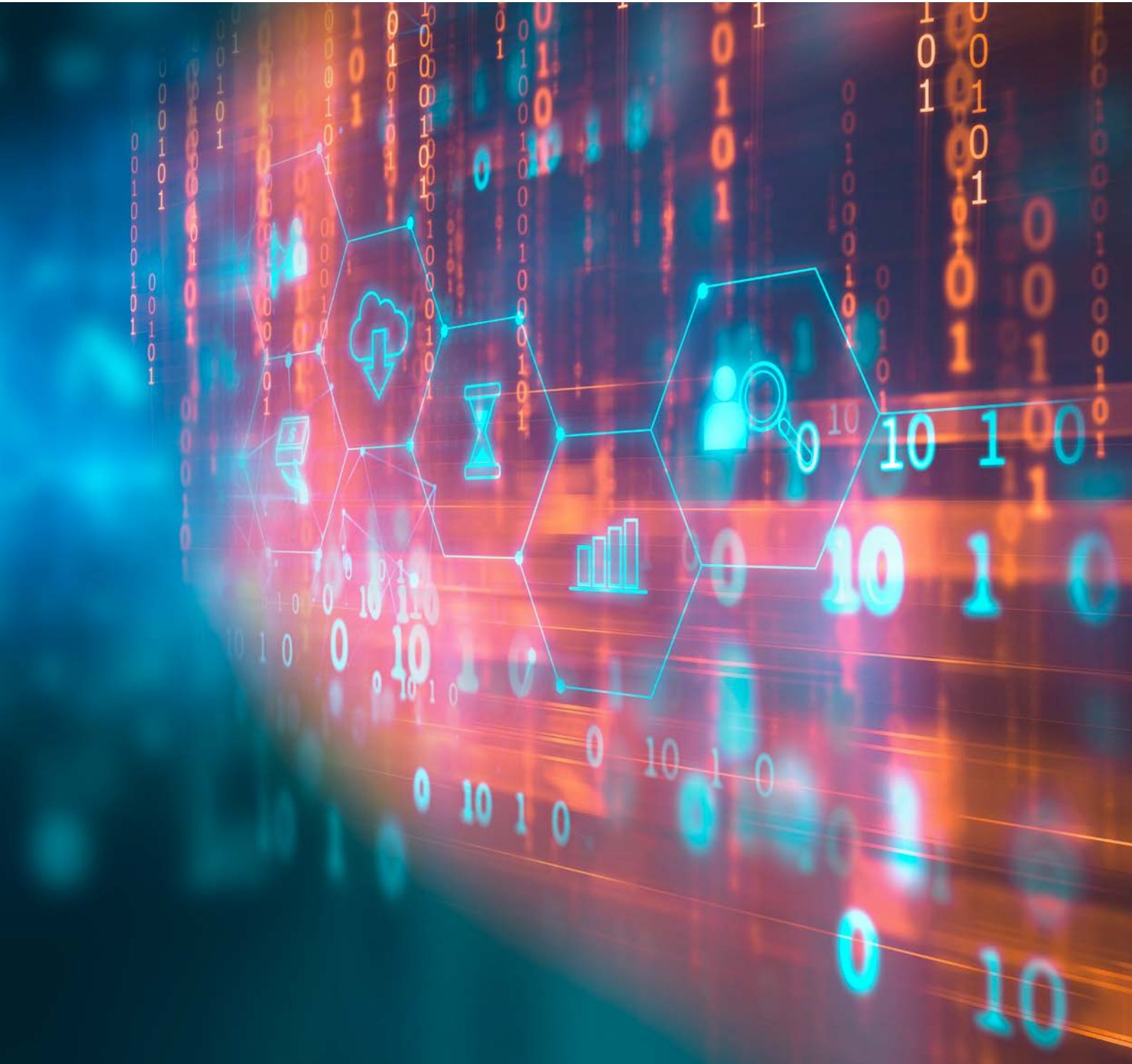


Tätigkeitsbericht 2018

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Inhaltsverzeichnis

Das Jahr 2018 – ein Jahr der Ernte und der Herausforderungen 3

Mehrwertsteuer 4

Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige	4
Entwicklung der MWST	4
Eingereichte Abrechnungen nach Validierung	4
Kontrollen vor Ort	4
Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes	5
Rulinganfragen und Rulings	5
MWST-Strafdienst	5
MWST-Inkasso	5
Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF	5

Direkte Bundessteuer 6

Bruttoertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	6
Direkte Bundessteuer in Mio. CHF	6
Schätzungen zur Heiratsstrafe	7
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen	7
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF	7
Entwicklung der direkten Bundessteuer	7

Verrechnungssteuer 8

Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF	8
Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge	8
Entwicklung der Verrechnungssteuer	8
Prüfungen der bei der ESTV eingereichten	
Rückerstattungsanträge	9
Kontrollen vor Ort	9
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF	9
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen	9
Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen	9

Stempelabgaben 10

Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF	10
Anteile in Prozent	10
Entwicklung der Stempelabgaben	10

Internationale Amtshilfe 11

Eingehende Amtshilfeersuchen	11
Ausgehende Amtshilfeersuchen	11
Spontaner Informationsaustausch	11
Anzahl ausgetauschter Rulings 2017 und 2018	11

Impressum

Herausgeber: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
 Redaktion: Kommunikation ESTV
 Layout: Drucksachendienst/Logistik ESTV
 Übersetzung: Sprachdienst EFD
 Titelbild: shutterstock.com

Mai 2019

Automatischer Informationsaustausch	11
Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten	12
Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten	12
Country-by-Country-Reporting	12
Weltkarte Country-by-Country-Reporting	12

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen 13

Unternehmensabgabe nach Umsatz	13
Abgabegruppen	13

Steuerpolitische Projekte 14

Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei fahrlässiger Nichtdeklaration	14
Botschaft zur Steuervorlage 17	14
Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe	14
Neue Steuerabzüge für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer	14
Erleichterter Kapitalaufbau für systemrelevante Banken	14
Befreiung der «Fiduciare statiche» von den Stempelabgaben	14
Änderung der Quellenbesteuerung	15
Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung	15
Verordnung zur Versandhandelsregelung	15
Neue Regeln bei der Wehrpflichtersatzabgabe	15

Berichte und Publikationen 16

Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?	16
Schätzmethode zur Verrechnungssteuer	16
Dynamische Schätzung der Einnahmeeffekte der Steuervorlage 17	16
Robotisierung gefährdet die Steuereinnahmen nicht	16
Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen 2004–2016	16
Die kuriosesten Steuern der Geschichte	16

Digitale Transformation 17

Reduktion der Informatiksysteme	17
Programmkosten FISCAL-IT in Mio. CHF	17
Anzahl Online-Einreichungen 2018	17

Organisation 18

Anteile nach Geschlecht (MA)	18
Anteile nach Alter (MA)	18
Anteile nach Hauptabteilungen (MA)	19
Anteile nach Tätigkeiten	19
Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29	19
Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38	19
Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA)	20
Anteile mobiles Arbeiten (MA)	20
Anteile nach Sprache (MA)	20

Ergebnis 21

Das Jahr 2018 – ein Jahr der Ernte und der Herausforderungen

Auf internationaler Ebene tauschte die ESTV im Jahr 2018 erstmals Steuerinformationen im grösseren Stil aus und musste dafür die nötigen Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig verabschiedete die nationale Politik die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform, deren Botschaft ans Parlament die ESTV vorbereitet hatte. Und mit dem ESTV-Informatikprogramm FISCAL-IT setzte die Bundesverwaltung erstmals ein Informatikvorhaben als Schlüsselprojekt um.

Höchsterträge für den Bund

Im günstigen konjunkturellen Umfeld erreichten die Fiskaleinnahmen im Jahr 2018 einen neuen Höchststand von 55,12 Milliarden Franken. Während die Erträge aus der MWST mit 22,64 Milliarden Franken um 1,1 Prozent hinter jenen des Vorjahres zurückblieben, stiegen jene der direkten Bundessteuer um 7,7 Prozent auf 22,45 Milliarden Franken.

Wie im Vorjahr verbuchte die Verrechnungssteuer erneut einen sehr hohen Ertrag von 7,71 Milliarden Franken und lag 25,3 Prozent über Budget, was neben der Konjunktur auch dem Negativzinsumfeld und der US-Steuerreform geschuldet sein dürfte.

Neue IT-Systeme in Anwendung

Während das Programm FISCAL-IT die Kernapplikationen der ESTV termingerecht erneuert und somit die Systeme zur Steuererhebung sichergestellt hat, entstanden um diesen Kern herum neue Applikationen, von denen die Steuerpflichtigen direkt profitieren werden.

Als erste Applikation setzte die ESTV 2018 den neu eingeführten internationalen spontanen Informationsaustausch von Steuervorbescheiden rein elektronisch auf der neuen Plattform «MyTaxWorld» um. Weitere Applikationen befinden sich in der Beta-Phase.

Wichtige steuerpolitische Weichenstellungen

Nachdem das Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III an der Urne verworfen und die ESTV in kürzester Zeit die Botschaft zum Nachfolgeprojekt «Steuervorlage 17» ausgearbeitet hatte, verknüpfte das Parlament die Vorlage mit der Finanzierung der AHV zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF. Aufgrund der Dringlichkeit nahm die ESTV die Ausführungsbestimmungen bereits in Angriff.

Die ESTV erarbeitete ebenfalls die Botschaft zur Abschaffung der «Heiratsstrafe». Die Schätzung der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Doppelverdiener-Ehepaare erwies sich bei einer internen Überprüfung als fehlerhaft. Die ESTV behob den Fehler umgehend; trotzdem führte die Fehlschätzung zu einem grossen öffentlichen Echo. Nachträglich stützte ein externes Gutachten die zugrunde gelegte neue Schätzmethode.

Internationaler Austausch von Steuerdaten gewinnt an Bedeutung

Im Zuge der internationalen Transparenzbemühungen in Steuersachen tauschte die ESTV im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs erstmals Steuerdaten mit dem Ausland aus. Im Vorfeld dieses Datenaustauschs hatten sich viele Bürgerinnen und Bürger in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmass zu einer straflosen Selbstanzeige entschlossen.



Adrian Hug, Direktor
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Mehrwertsteuer

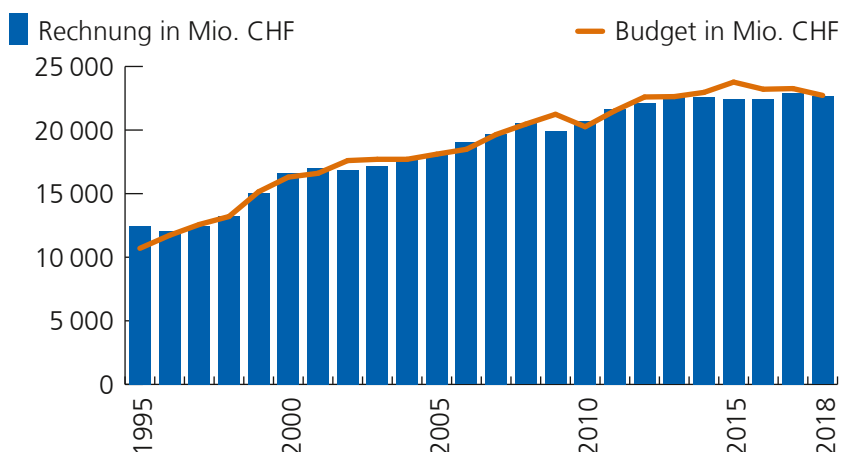
Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige

Jahr	ESTV	EZV	Total	Steuerpflichtige
2018	11 749	10 894	22 644	382 267
2017	12 393	10 509	22 902	372 294
2016	12 316	10 142	22 458	370 428
2015	12 414	10 041	22 454	366 465
2014	10 900	11 713	22 614	361 333
2013	10 335	12 226	22 561	355 175
2012	10 182	11 913	22 095	348 200

Gegenüber 2017 nahmen die Mehrwertsteuereinnahmen um rund 1,1 Prozent ab. 2017 und 2018 galten allerdings unterschiedliche Steuersätze, nachdem auf den 1. Januar 2018 der ordentliche Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent auf 7,7 Prozent gesenkt worden war. Unter Ausklammerung dieses Faktors betrug die Zunahme rund 1,8 Prozent und lag deutlich unter dem geschätzten nominalen BIP-Wachstum von 3,2 Prozent.

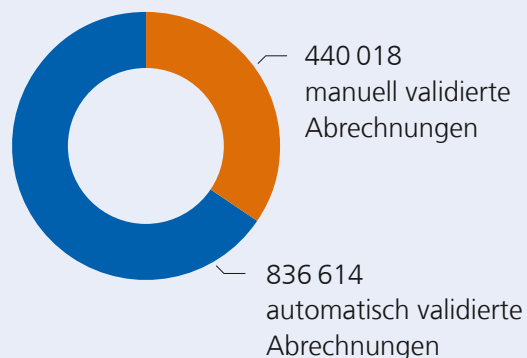
Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen folgt nie exakt dem Wirtschaftswachstum, unter anderem weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

Entwicklung der MWST



Der Anteil der elektronischen Abrechnungen stieg von 21,7 Prozent auf 29,4 Prozent. Ende 2018 nutzten 139 285 Unternehmen das Portal «ESTV SuisseTax» zur Online-Einreichung. Ein Jahr zuvor waren es noch 90 758.

Eingereichte Abrechnungen nach Validierung



Kontrollen vor Ort

	Anzahl Kontrollen	Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF
2018	8508	193,9	57,5
2017	9018	175,9	47,4
2016	8468	158,5	51,1
2015	8867	116,4	41,1
2014	8969	146,4	49,2
2013	8777	132,2	49,6

An insgesamt 25 599 Kontrolltagen prüfte die ESTV aufgrund einer risikobasierten Stichprobe 8508 Unternehmen, also 2,23 Prozent aller MWST-pflichtigen Unternehmen. Eine Prüfperson kontrollierte im Durchschnitt 54 Unternehmen vor Ort. Diese Kontrollen führten zu zusätzlichem Steuerertrag von 136,4 Millionen Franken.

Neben den Vor-Ort-Kontrollen überprüfte die ESTV auch die von den Steuerpflichtigen eingereichten Unterlagen. Daraus resultierte ein zusätzlicher Steuerertrag von 71,2 Millionen Franken. Insgesamt führten die Überprüfungen zu 207,6 Millionen Franken zusätzlichem Ertrag.

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes trat mit Ausnahme der Versandhandelsregelung am 1. Januar 2018 in Kraft und betrifft als materiell wichtigsten Punkt die Einführung des weltweiten Umsatzes als Basis für die Ermittlung der Steuerpflicht.

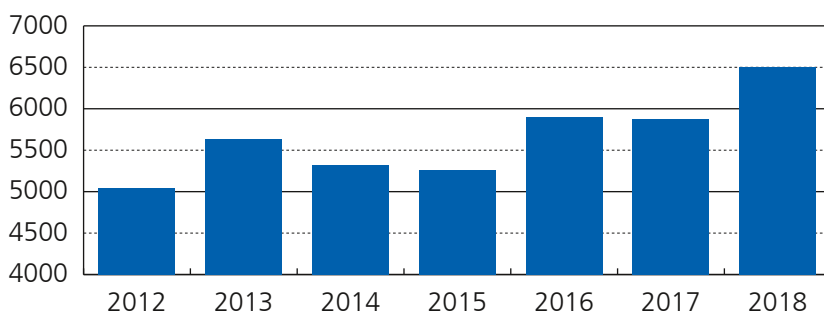
Die MWST-Praxis zum teilrevidierten MWSTG wurde bis Mitte 2018 schrittweise publiziert. Die Steuerpflichtigen hatten die Möglichkeit, sich zur geplanten Praxis zu äussern.

Die definitive Publikation erfolgte nach Konsultation des MWST-Konsultativgremiums. Insgesamt wurden ungefähr 200 Seiten der Praxispublikationen angepasst.

Parallel dazu erarbeitete die ESTV die Versandhandelsregelung und die dazugehörige Praxis, mit der Versandhändler im Ausland jenen mit Sitz in der Schweiz gleichgestellt wurden. Die Regelung sieht vor, dass Versandhändler, die Kleinsendungen im Umfang von mindestens 100 000 Franken Umsatz pro Jahr vom Ausland ins Inland befördern oder versenden, in der Schweiz MWST-pflichtig werden. Die Versandhandelsregelung trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Am 1. Januar 2018 wurden die MWST-Sätze angepasst. Es gelten neu die Steuersätze von 7,7 Prozent (Normalsatz) und 3,7 Prozent (Sondersatz Beherbergung). Der reduzierte Satz von 2,5 Prozent blieb unverändert.

Rulinganfragen und Rulings



Die Anfragen (inkl. Rulings) nahmen gegenüber dem Vorjahr markant zu. 93 Prozent der Anfragen beantwortete die ESTV innerhalb von 30 Tagen.

MWST-Strafdienst	Anzahl	CHF
Bussen	112	646 848
Leistungsverfügungen	41	3 785 174

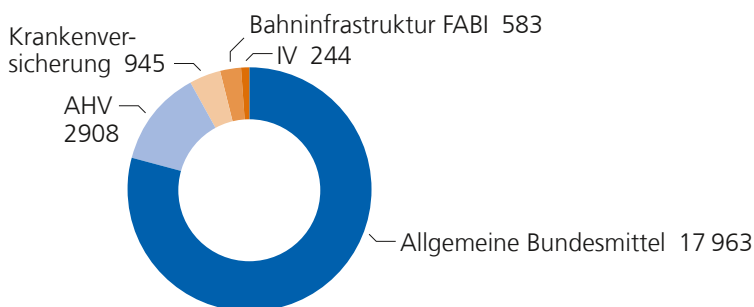
Das Schwergewicht lag auf wenigen mittelgrossen, längerdauernden Verfahren mit grösseren Vermögenswerten.

MWST-Inkasso	Anzahl	CHF
MWST 1. Mahnung	51 745	544,02 Mio.
MWST 2. Mahnung	45 818	540,16 Mio.
MWST Betreibungen	28 813	321,12 Mio.

Die Abschreibungen umfassen Betreibungs-, Konkurs- und Nachlassverfahren.

Die Einführung der neuen IT-Infrastruktur verzögerte die Fallbearbeitung, was zu Verspätungen führte.

Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF



Direkte Bundessteuer

Bruttoertrag* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

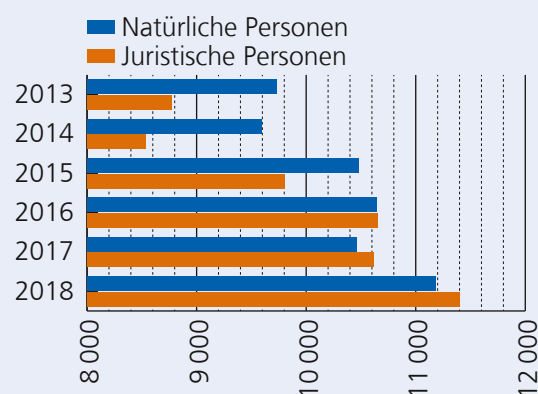
Kanton	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Δ 17–18
ZH	3 495	3 613	4 166	4 023	4 427	4 558	3,0 %
BE	1 171	1 372	1 332	1 470	1 459	1 617	10,8 %
LU	655	749	756	770	740	835	12,8 %
UR	33	40	33	48	40	46	15,5 %
SZ	632	618	761	717	672	797	18,5 %
OW	67	90	78	146	77	86	11,0 %
NW	133	174	187	151	148	165	11,4 %
GL	79	47	54	46	58	50	-14,2 %
ZG	1 445	1 324	1 372	1 397	1 569	1 616	3,0 %
FR	485	542	556	546	372	506	36,1 %
SO	309	339	325	323	339	335	-1,0 %
BS	1 050	867	1 405	1 578	847	991	17,0 %
BL	573	496	497	725	652	679	4,2 %
SH	253	250	263	314	481	372	-22,7 %
AR	76	87	89	90	92	99	7,8 %
AI	31	25	25	27	29	30	3,7 %
SG	671	685	738	715	799	848	6,2 %
GR	261	255	264	297	275	311	13,1 %
AG	899	938	935	894	947	977	3,2 %
TG	316	331	337	345	345	393	14,1 %
TI	615	644	661	702	746	810	8,6 %
VD	2 214	1 892	2 223	2 745	3 015	3 171	5,2 %
VS	328	336	340	318	363	376	3,5 %
NE	429	430	395	377	420	453	8,0 %
GE	2 202	1 894	2 415	2 429	2 074	2 358	13,7 %
JU	80	88	75	94	87	107	22,2 %
CH	18 504	18 125	20 280	21 289	21 074	22 586	7,2 %

* vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung (in der CH wohnhafte Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern)

Gegenüber der Vorjahresrechnung (20 944 Millionen CHF) ergab sich ein Mehrertrag von 1,5 Milliarden Franken (+7,2 Prozent), davon -169 Millionen Franken aus früheren Perioden, +244 Millionen Franken vorzeitig und +1 438 Millionen Franken aus Hauptfälligkeit (+9,6 Prozent). Die Erträge von natürlichen Personen stiegen um 723 Millionen Franken (+6,9 Prozent), jene der juristischen Personen stiegen um 790 Millionen Franken (+7,4 Prozent).

Während die Eingänge aus Hauptfälligkeit ziemlich gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (49,1 Prozent) und Gewinnsteuer (50,9 Prozent) verteilt waren, wurden bei den Vorauszahlungen deutlich mehr Gewinnsteuern (61,3 Prozent) verbucht und bei den Einnahmen aus früheren Perioden überwog die Einkommenssteuer (63,6 Prozent).

Direkte Bundessteuer in Mio. CHF



In den letzten Jahren haben die Gewinnerträge der juristischen Personen die Einkommenssteuererträge der natürlichen Personen überholt.

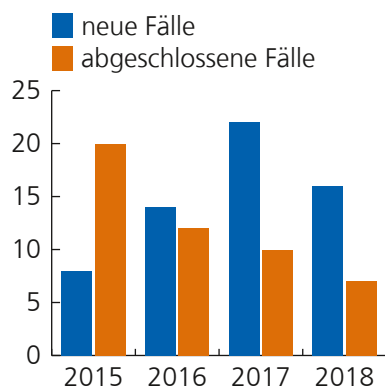
Schätzungen zur Heiratsstrafe

Bei der Heiratsstrafe handelt es sich um eine Mehrbelastung von Ehe- gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Je höher das Gesamteinkommen des Ehepaars und je gleichmässiger die Einkommen auf die beiden Ehegatten verteilt sind, desto eher tritt – vereinfacht ausgedrückt – eine Heiratsstrafe auf.

Die ESTV schätzt die Anzahl von der Heiratsstrafe Betroffener, indem die Steuerbelastung jedes Ehepaares mit der Steuerbelastung verglichen wird, die das Paar als Konkubinat hätte. Eine neue Schätzmethode führte gegenüber der früher verwendeten Methode zu einer deutlich höheren Anzahl Betroffener. Wegen des Schätzfehlers bei der erstmaligen Anwendung im Hinblick auf die Botschaft vom März 2018 wurde die neue Schätzmethode extern untersucht.

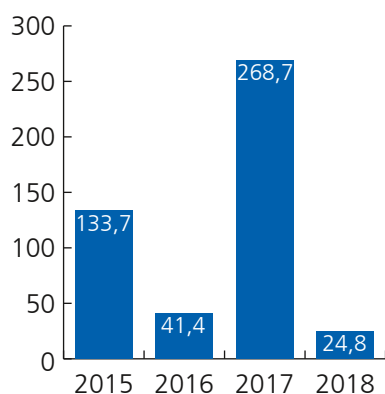
Das Gutachten bestätigte die technisch korrekte Anwendung der neuen Methode, verwies aber gleichzeitig auf die erheblichen Unsicherheiten, mit welchen die Schätzungen aufgrund der mangelhaften Datenlage verbunden sind. Das Gutachten empfahl deshalb eine breitere Datenbasis mit sämtlichen für die Veranlagung der direkten Bundessteuer relevanten Elementen.

Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen

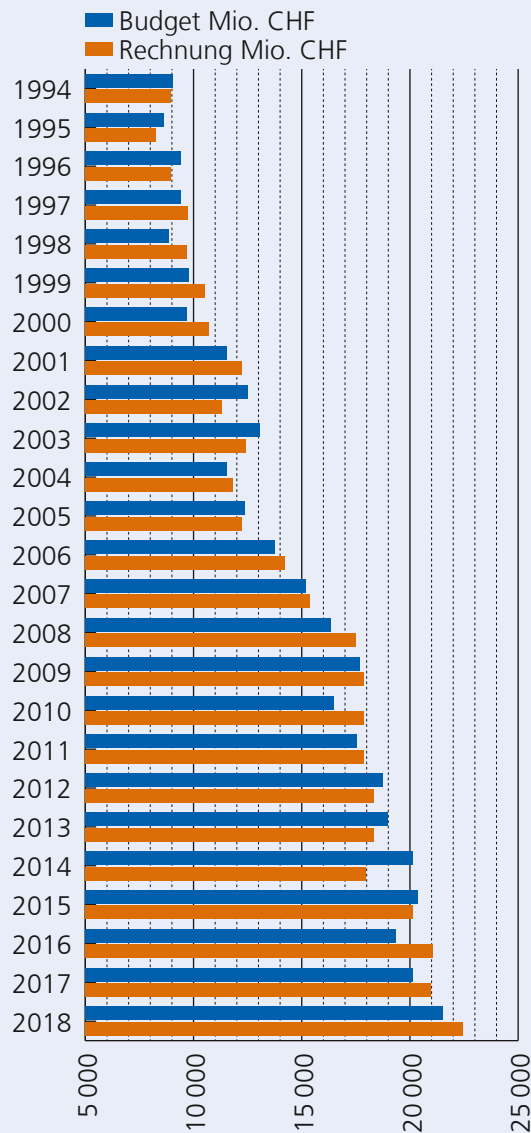


Im Jahr 2018 standen die Arbeiten an laufenden Verfahren im Vordergrund. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Abschluss der Untersuchungen war deshalb reduziert.

Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



Entwicklung der direkten Bundessteuer



In den letzten 25 Jahren (seit 1994) wuchsen die Gewinnsteuereinnahmen mit durchschnittlich 5,8 Prozent pro Jahr deutlich stärker als jene aus der Einkommenssteuer mit 2,6 Prozent. Kombiniert nahmen sie im Durchschnitt 3,9 Prozent pro Jahr zu.

Verrechnungssteuer

Ertrag* Verrechnungssteuer in Mio. CHF

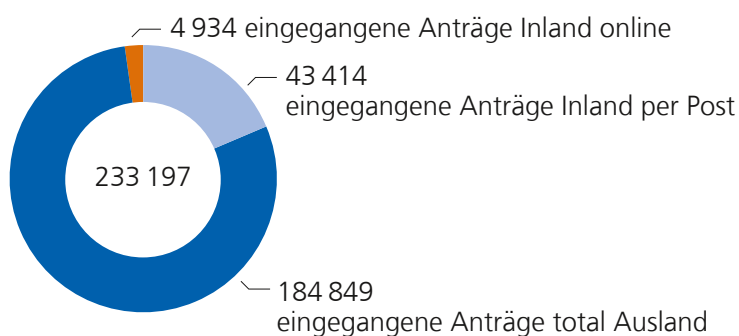
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	22 371	24 923	29 219	25 457	30 206	32 610
Rückerstattungen	17 004	19 429	22 709	19 878	20 508	24 296
Bussen und Zinsen	323	162	75	-387		
Anpassung Rückstellung					1 700	600
Total	5 691	5 657	6 586	5 192	7 998	7 713

* Seit 2017 werden Bussen und Zinsen separat als Finanzertrag verbucht.
Ebenfalls seit 2017 wird die Anpassung der Rückstellung finanzwirksam verbucht.

Mit 7,713 Milliarden Franken verbuchte die ESTV nach 7,998 Milliarden Franken im Rekordjahr 2017 auch 2018 einen sehr hohen Ertrag. Budgetiert waren 6,157 Milliarden Franken. Die Eingänge stiegen um 8,0 Prozent, die Rückerstattungen um 18,5 Prozent. Die Rückstellung, die seit 2017 finanzwirksam angepasst wird, erhöhte sich um weitere 600 Millionen Franken. Der Rückstellungsbedarf wird jährlich aufgrund von Erfahrungs- und langjährigen Durchschnittswerten nach einer festen Regel geschätzt.

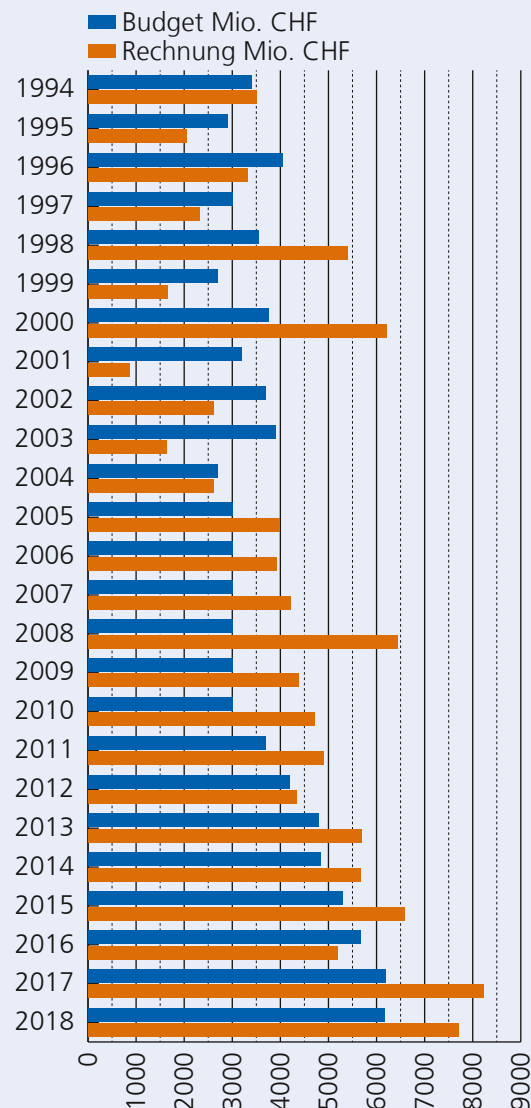
Die weiterhin günstige Konjunktur, das Negativzinsumfeld sowie die US-Steuerreform dürften das Ergebnis beeinflusst haben. Eine exakte Prognose ist schwierig, weshalb seit 2012 ein robustes Zeitreihenmodell zur Anwendung kommt.

Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge

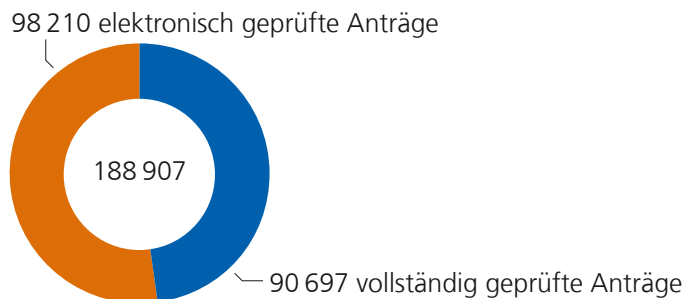


Die Anzahl online eingereichter Rückerstattungsanträge stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. 2016 wurden 2308 Anträge online eingereicht, 2017 waren es 4276, 2018 wurden 4934 Anträge aus dem Inland online eingereicht.

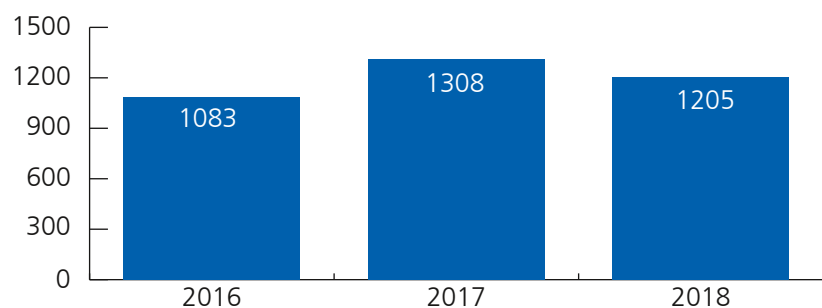
Entwicklung der Verrechnungssteuer



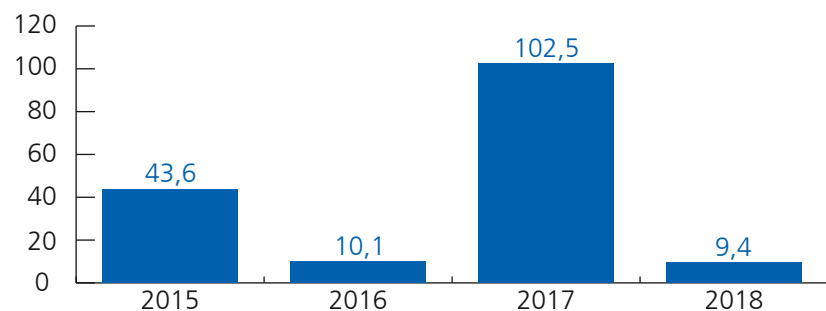
Prüfungen der bei der ESTV eingereichten Rückerstattungsanträge



Kontrollen vor Ort



Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF

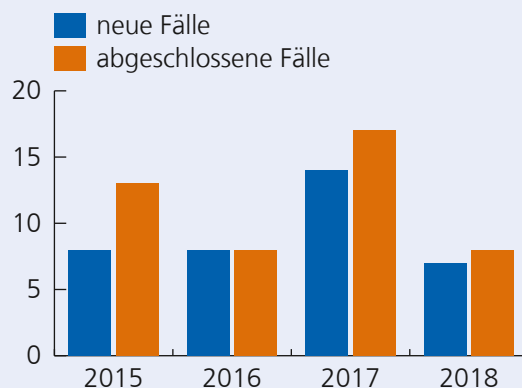


2018 wurden aus Strafverfahren wegen Hinterziehung oder Gefährdung der Verrechnungssteuer knapp 10 Mio. Franken erhoben.

174

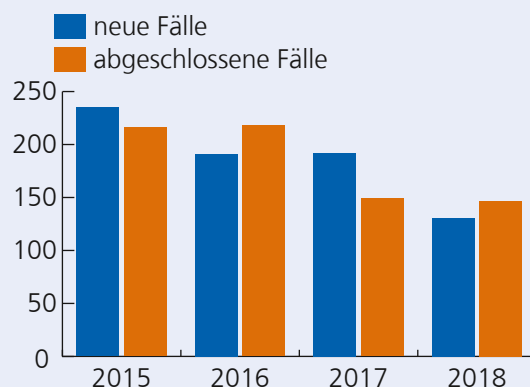
Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten (Art. 64 VStG) lösten Bussen im Umfang von 467 720 Franken aus.

Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen



Ein grosser Teil dieser Verfahren entstammt aus Strafverfahren, die zu den direkten Steuern eröffnet wurden (Art. 190 DBG). Dabei wurden auch Verrechnungssteuervergehen entdeckt. Aufgrund der höheren Anzahl Eröffnungen im Vorjahr befasste sich die ESTV auch noch im Jahr 2018 mit einigen dieser Fälle, was zu weniger Neueröffnungen führte.

Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen



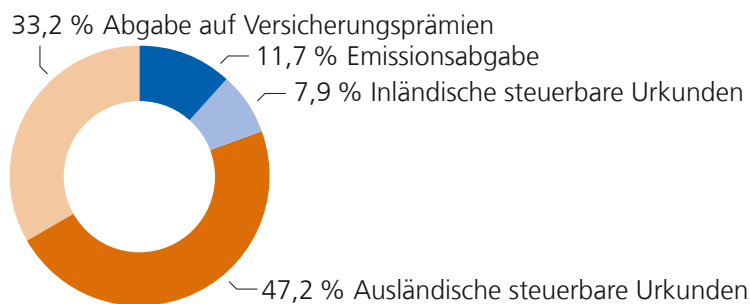
Stempelabgaben

Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF

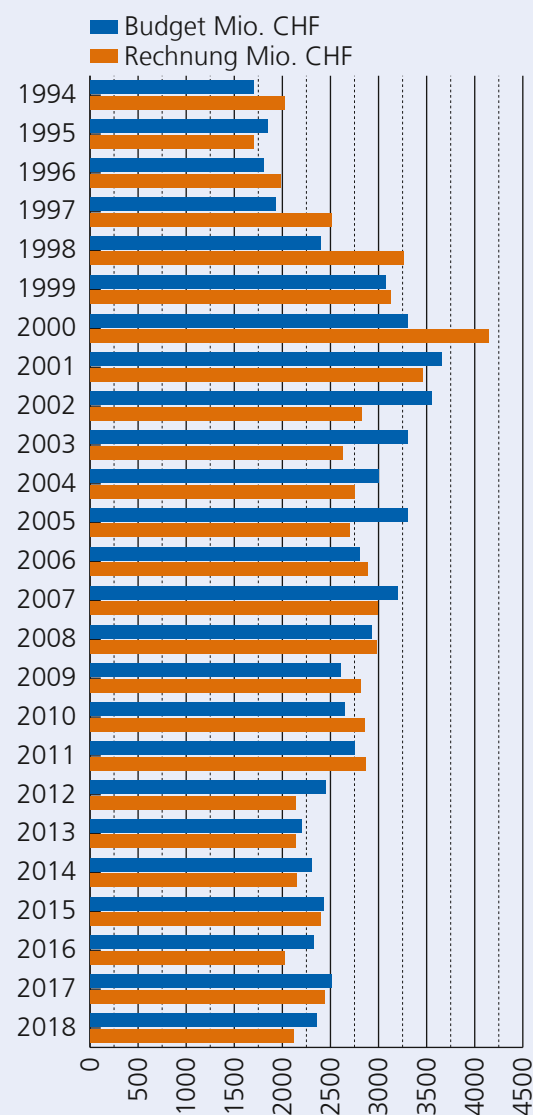
	2014	2015	2016	2017	2018	17-18 ^Δ
Emissionsabgabe	177	360	209	407	248	-39 %
– Obligationen	2	0	1	0	0	
– AG und GmbH	175	357	193	400	245	-39 %
– Genossenschafts- anteile	1	3	15	6	3	-59 %
Umsatzabgabe	1260	1319	1106	1315	1166	-11 %
– Inländische steuerbare Urkunden	183	195	165	257	167	-35 %
– Ausländische steuerbare Urkunden	1077	1123	941	1058	999	-6 %
Abgabe auf Ver- sicherungsprämien	707	710	702	713	703	-1 %

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben beliefen sich auf 2,117 Milliarden Franken. Sie liegen 243 Millionen Franken unter Budget und 310 Millionen Franken unter dem Vorjahresresultat. Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe, welche im Vorjahr unüblich hoch gewesen waren, gingen um 159 Millionen Franken zurück. Die historisch stark variable Umsatzabgabe, die über 55 Prozent der Einnahmen ausmacht, lag mit 1,166 Milliarden Franken im Vorjahresvergleich um 149 Millionen Franken tiefer. Die Abgaben des stabileren Versicherungstempels waren mit 703 Millionen Franken nur leicht tiefer als im Vorjahr.

Anteile in Prozent



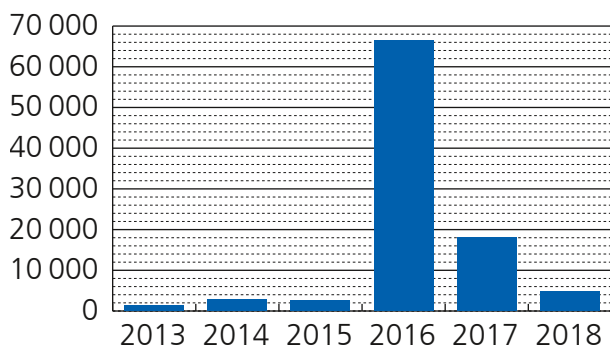
Entwicklung der Stempelabgaben



Internationale Amtshilfe

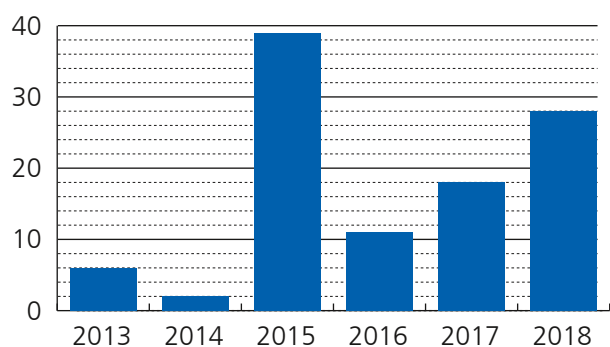
Während sich die Zahl der Gruppensuchen und der Gruppeneinzelsuchen (sogenannte «Bulk-Requests» oder auch «Listenersuchen») verminderte, nahmen die Einzelsuchen zu. Die ESTV gibt aufgrund der Geheimhaltungsklausel in den Doppelbesteuerungsabkommen keine genauen Zahlen nach Herkunftsländern bekannt, nennt jedoch jene fünf Länder, aus denen am meisten Amtshilfeersuchen eingegangen sind. Geordnet nach deren Häufigkeit sind dies: Irland, Dänemark, Frankreich, die Niederlande und Indien.

Eingehende Amtshilfeersuchen



Nicht alle eingegangenen Amtshilfeersuchen werden im gleichen Jahr bearbeitet. Dies gilt insbesondere für Gruppen- oder Gruppeneinzelsuchen, deren Bearbeitung sich über Jahre erstrecken kann. Das kann von Pilotfällen oder von Ersuchen abhängen, die Gegenstand eines Gerichtsverfahrens sind.

Ausgehende Amtshilfeersuchen



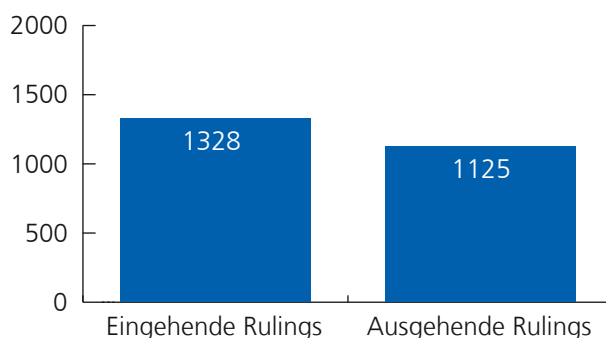
Spontaner Informationsaustausch

Im Rahmen des Projekts gegen die internationale Gewinnverschiebung und -verkürzung (Base Erosion und Profit Shifting, BEPS) der OECD und der G20-Staaten tauschte die ESTV 2018 erstmals standardisierte Informationen zu Steuervorbescheiden (sogenannte «Rulings») mit den Partnerstaaten aus.

Ausgehende standardisierte Informationen zu Rulings werden von den Steuerpflichtigen an die zuständigen Behörden (meist kantonalen Steuerbehörden) übermittelt. Diese überprüfen und vervollständigen die Formulare und reichen sie an die ESTV weiter, die sie den zuständigen Behörden der Partnerstaaten übermittelt. Eingehende Rulings werden von der ESTV überprüft und an die zuständigen Behörden im Inland weitergeleitet.

Der Austausch zwischen den Partnerstaaten beruht auf Gegenseitigkeit und ist unter anderem in den Artikeln 8 und 9 der Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV; [SR 651.11](#)) geregelt.

Anzahl ausgetauschter Rulings 2017 und 2018



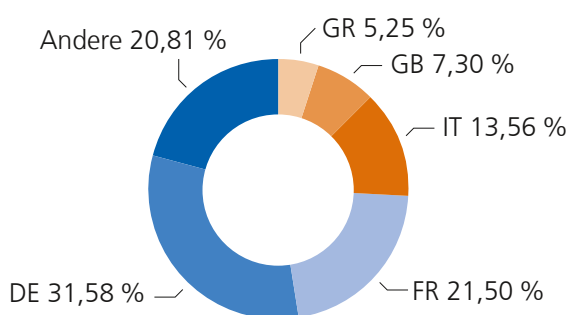
Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des [globalen Standards](#) zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2018 erstmals Informationen zu Finanzkonten aus. Dieser erste Austausch sah vor, dass die Schweiz mit den EU-Staaten sowie weiteren neun Staaten und Territorien (Australien, Guernsey, Insel Man, Island, Japan, Jersey, Kanada, Norwegen, Südkorea) Daten austauscht. 2019 werden Daten des Jahres 2018 mit rund 80 [Partnerstaaten](#) ausge-

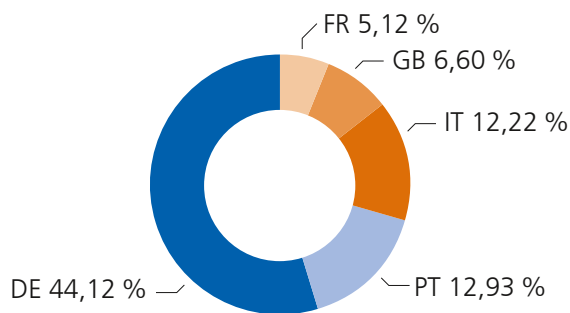
tauscht, sofern diese die Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit erfüllen. Der AIA findet von nun an jährlich statt.

Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 7000 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen, etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV versandte an die Partnerstaaten Informationen zu rund 2 Millionen Finanzkonten und erhielt von ihnen gleichartige Informationen in ähnlichem Umfang.

Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten



Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten



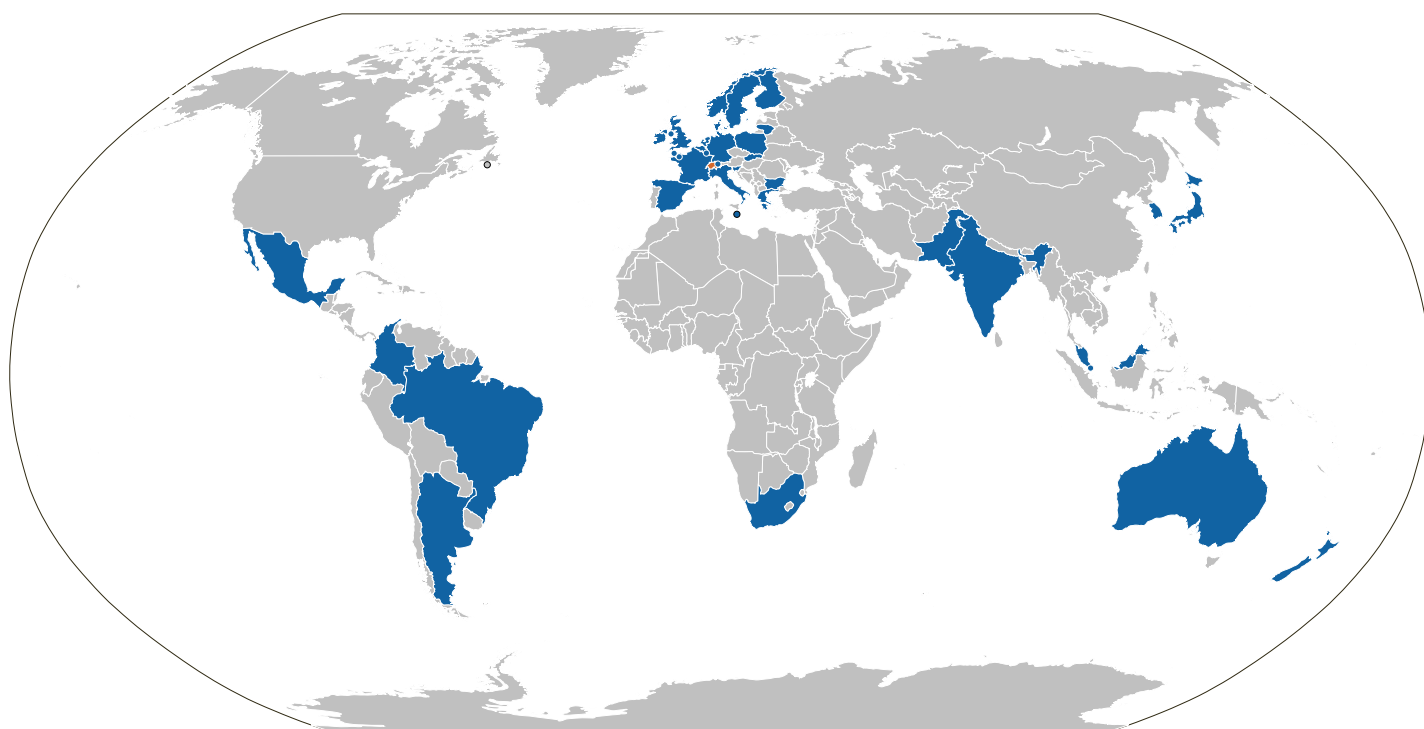
Country-by-Country-Reporting

Ende Juni, Ende September und Ende Dezember 2018 verschickte die ESTV erstmals an total 39 [Partnerstaaten](#) länderbezogene Berichte von insgesamt 116 multinationalen Konzernen. Der Versand erfolgte im Rahmen des sogenannten Country-by-Country-Reportings.

Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in verschiedenen Ländern.

Ab der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung der Berichte für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch.

Weltkarte Country-by-Country-Reporting



Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

Ab dem 1. Januar 2019 entrichten die mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz eine nach Jahresumsatz abgestufte Abgabe. Die ESTV ist mit dem Bezug dieser Abgabe beauftragt. Die mehrwertsteuerpflichtigen Firmen wurden mehrmals vorgängig über den Ablauf informiert, insbesondere mit der Aufforderung zur Bildung von Abgabegruppen.

Unternehmensabgabe nach Umsatz

Jahresumsatz in CHF	Abgabe/Jahr in CHF	Anzahl Unternehmen
bis 499 999	Von der Abgabepflicht befreit	
500 000 bis 999 999	365	49 455
1 Mio. bis 4 999 999	910	64 110
5 Mio. bis 19 999 999	2 280	16 999
20 Mio. bis 99 999 999	5 750	5 510
100 Mio. bis 999 999 999	14 240	1 658
1 Milliarde und mehr	35 590	367
Total Unternehmen mit Abgabepflicht		138 099

Drei Viertel der Unternehmen in der Schweiz erwirtschaften einen Umsatz von unter 500 000 Franken oder sind nicht mehrwertsteuerpflichtig. Sie bezahlen somit keine Abgabe. Die abgabepflichtigen Unternehmen werden 163 Millionen Franken zum Gesamtertrag der Abgabe von insgesamt 1,37 Milliarden beitragen. Die Erhebung der Abgabe bei Privatpersonen wurde an eine externe Firma übertragen.

Abgabegruppen

Unternehmen unter einheitlicher Leitung und autonome Dienststellen eines Gemeinwesens können sich für die Radio-/TV-Abgabe zu einer [Abgabegruppe](#) zusammenschliessen. Eine solche Gruppe besteht aus mindestens 30 Unternehmen, während eine Abgabegruppe von Gemeinwesen nur zwei Dienststellen benötigt.

Steuerpolitische Projekte

Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei fahrlässiger Nichtdeklaration

Wer seine Vermögenswerte nicht korrekt deklariert, kann die Verrechnungssteuer nicht zurückfordern. Die Verrechnungssteuer soll neu bei fahrlässiger Nichtdeklaration in der Steuererklärung dennoch zurückerstattet werden. Im März überwies der Bundesrat die [Botschaft](#) ans Parlament. Im September verabschiedete das Parlament die Vorlage. Die Neuregelung trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Botschaft zur Steuervorlage 17

Bezüglich Unternehmensbesteuerung verabschiedete der Bundesrat im März 2018 die [Botschaft](#) zur Steuervorlage 17. Nebst den steuerpolitischen Neuerungen sah die Vorlage erhöhte Kinder- und Ausbildungszulagen vor. Das Parlament beschloss stattdessen, die AHV jährlich mit rund zwei Milliarden Franken zu alimentieren. Das Parlament hat dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im September zugestimmt. Gegen die [STAF](#) wurde das [Referendum](#) ergriffen. Bereits ab dem 1. Januar 2019 wendet die ESTV die Regeln für Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches, die nur auf einer Praxis der ESTV beruhen, nicht mehr auf Unternehmen an, die diese Praxis erstmalig in Anspruch nehmen wollen. Die Abschaffung dieser zwei Bundespraxen hatte der Bundesrat in der Botschaft zur Steuervorlage 17 versprochen und sie bedarf keiner Gesetzesänderung.

Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe

Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer soll beseitigt werden. Das beantragte der Bundesrat im März 2018 in seiner [Botschaft](#) zur Ehepaarbesteuerung. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Im [Juni](#) stellte die ESTV fest, dass die Schätzungen zur Anzahl der von der Heiratsstrafe betroffenen Zweierverdienerhepaare in der Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe Fehler enthielten. Zur korrigierten Schätzmethode wurde ein [Gutachten](#) in Auftrag gegeben. Dieses stützte im Zuge der Aufarbeitung des Falles die neue Schätzmethode. Die Vorlage führt

gemäss Botschaft zu jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken.

Neue Steuerabzüge für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer

Ab dem Jahr 2020 profitieren Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von neuen Steuerabzugsmöglichkeiten, die in der Energiestrategie 2050 beschlossen worden sind. Sie können Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau zum Abzug bringen sowie energiesparende Investitionen und den Rückbau in der Steuererklärung verteilt in maximal drei aufeinanderfolgenden Steuerperioden geltend machen. Im März 2018 setzte der Bundesrat die dazugehörige [Liegenschaftskostenverordnung](#) auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Erleichterter Kapitalaufbau für systemrelevante Banken

Systemrelevante Banken sollen aufgrund der Too-big-to-fail-Instrumente nicht dadurch zusätzlich steuerlich belastet werden, dass sie diese Instrumente über ihre Konzernobergesellschaft herausgeben müssen. Im Februar überwies der Bundesrat die [Botschaft](#) ans Parlament. Das Parlament stimmte im Dezember der Neuregelung einstimmig zu. Sie trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Befreiung der «Fiduciarie statiche» von den Stempelabgaben

Seit dem 1. März 2018 sind jene Organisationen von der Umsatzabgabe befreit, die nur zur Steuersicherung bei den Kundinnen und Kunden im Ausland und den Schweizer Banken zwischengeschaltet sind. Die neue [Regelung](#) betrifft insbesondere die italienischen Fiduciarie statiche.

Änderung der Quellenbesteuerung

Im April 2018 beschloss der Bundesrat das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Revision der [Quellenbesteuerung](#) sowie zahlreiche Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2021. Mit dieser langen Übergangsfrist erhalten die Kantone und die Wirtschaft genügend Zeit, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Revision gewährt quasi-ansässigen Quellensteuerpflichtigen die gleichen Abzugsmöglichkeiten wie Ansässigen und ermöglicht ihnen, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen.

Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen künftig höhere Abzüge bei den Kinderdrittbetreuungskosten zugelassen werden, um dem Mangel an inländischen Fachkräften entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Bei der direkten Bundessteuer sieht der Bundesrat einen jährlichen Maximalabzug von 25 000 Franken pro Kind vor. Im Mai 2018 verabschiedete er die [Botschaft](#) ans Parlament.

Verordnung zur Versandhandelsregelung

Im August 2018 setzte der Bundesrat die [Verordnung](#) zur Versandhandelsregelung auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Sobald ein Versandhandelsunternehmen die Umsatzgrenze von 100 000 Franken aus Kleinsendungen erreicht hat, gilt neu ab dem Folgemonat der Ort der Lieferung als in der Schweiz gelegen. In der Folge muss das Versandhandelsunternehmen auf allen Lieferungen in der Schweiz die Mehrwertsteuer entrichten und die Einfuhr im eigenen Namen vornehmen. Damit entfällt für Schweizer Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die aus dem Ausland Waren in die Schweiz versenden.

Neue Regeln bei der Wehrpflichtersatzabgabe

Ab dem 1. Januar 2019 erfolgt die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe nach neuem Gesetz. Der Bundesrat beschloss im September 2018 die [Inkraftsetzung](#) des revidierten Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). Die wesentlichen Neuerungen im WPEG betreffen die Ersatzpflichtdauer und die Abschluss-Ersatzabgabe. Die Ersatzpflichtdauer wurde an die Militärdienstpflichtdauer angepasst und besteht neu vom 19. bis und mit dem 37. Altersjahr. In dieser Zeit werden maximal 11 Ersatzabgaben erhoben. Militär- und Zivildienstpflichtige, die am Ende ihrer Dienstpflicht entlassen werden, ohne die Gesamtdienstleistungspflicht vollständig erfüllt zu haben, unterliegen neu einer Abschluss-Ersatzabgabe.

Berichte und Publikationen

Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?

Im Juli 2018 publizierte die ESTV in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» den Artikel «[Wie schafft man die Heiratsstrafe ab?](#)». Der Artikel kommt zum Schluss, dass sich das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» empfiehlt, damit eine Reform der Ehepaarbesteuerung mehrheitsfähig ist. Bei diesem Modell veranlagt die Steuerbehörde bei Ehepaaren das Einkommen zunächst gemeinsam. Danach erstellt sie eine alternative Berechnung, die sich an die Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. In Rechnung gestellt würde der jeweils tiefere Betrag.

Schätzmethode zur Verrechnungssteuer

Der Rechnungsüberschuss des Bundes fiel anfangs 2018 weit höher aus als prognostiziert. Hauptgrund für die Abweichung waren höhere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verzeichnen grosse Schwankungen und sind schwer prognostizierbar. Strukturelle Modelle oder das Abstellen auf einen langfristigen Durchschnittswert vermögen die Entwicklung der Einnahmen nur unvollständig abzubilden. Im Februar 2018 veröffentlichte die ESTV die «[Schätzmethode Verrechnungssteuer](#)». Sie zeigt auf, wie der Einfluss grosser Abweichungen («Ausreisser») reduziert wird.

Dynamische Schätzung der Einnahmefekte der Steuervorlage 17

Die ESTV veröffentlichte zur Botschaft der Steuervorlage 17 (SV17) die Studie «[Dynamische Schätzung der Einnahmefekte der Steuervorlage 17](#)». Die dynamischen Simulationen zeigen, dass die SV17 dem Referenzszenario, das für den Verzicht einer Reform steht, überlegen ist. Im Referenzszenario werden lediglich die Steuerstatus aufgehoben und die Kapitalsteuer aufkommensneutral umgebaut. Dabei spielt keine entscheidende Rolle, ob die Steuerstatus formal aufgehoben werden oder ob die Gesellschaften multinationaler Konzerne mit Steuerstatus diesen freiwillig aufgeben. In der Grundspezifikation beträgt der Vorsprung der SV17 2,3 Milliarden Franken.

Robotisierung gefährdet die Steuereinnahmen nicht

Die Frage, ob in Zeiten der Digitalisierung eine Robotersteuer eingeführt werden soll, beschäftigt Politik und

Steuerexperten gleichermaßen. Im Januar 2018 veröffentlichte die ESTV dazu in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» den Bericht «[Eine Robotersteuer ist keine gute Idee](#)». Im Dezember 2018 folgte der ausführliche Bericht «[Eine Propektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen](#)». Der Bericht kommt zum Schluss, dass die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft zurzeit keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die Löhne in der Schweiz hat. Deswegen ist auch das Risiko limitiert, dass die Steuereinnahmen aufgrund der Robotisierung einbrechen könnten.

Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen 2004–2016

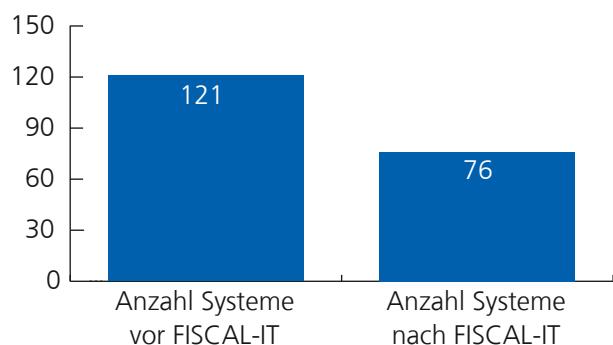
Im Rahmen des 3. Wirksamkeitsberichts NFA veröffentlichte die ESTV im Mai 2018 die Studie «[Unterschiede in der Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen 2004–2016](#)». Sie kommt zum Schluss, dass sich die Steuerbelastung im Untersuchungszeitraum sowohl für natürliche als auch für juristische Personen reduziert hat. Bei den natürlichen Personen erachtet die Studie die Schweiz im internationalen Vergleich als konkurrenzfähig. Bei den juristischen Personen schätzt sie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als hoch ein.

Die kuriosesten Steuern der Geschichte

Ein Blick in die Steuergeschichte bringt Kurioses ans Licht: Im alten Rom wurde Urin besteuert, in Preussen bezahlte man eine Abgabe auf Perücken und in Frankreich hing die Höhe der Steuern von der Anzahl Fenster eines Hauses ab. Die historischen Beispiele bieten Anschauungsmaterial für die sogenannte Optimalsteuertheorie. Das zeigt der Bericht «[Die kuriosesten Steuern der Geschichte](#)», der im Oktober 2018 in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» erschienen ist.

Digitale Transformation

Reduktion der Informatiksysteme



Das Programm FISCAL-IT löste im Juni 2018 das alte Hauptsystem MOLIS (Mehrwertsteuer-Online-Informationssystem) ab, gefolgt von den Fachsystemen für die Rechtsanwendung im Oktober 2018. Der Jahresabschluss erfolgte bereits vollumfänglich mit den neuen Systemen.

Damit schloss die ESTV Ende Jahr alle noch offenen Projekte des Programms FISCAL-IT ordnungsgemäss ab. Das Programm hat die Informatik der ESTV grundlegend erneuert und die Anzahl Systeme reduziert.

Damit wurde in der Bundesverwaltung erstmals ein komplexes fachliches IT-Vorhaben als Schlüsselprojekt erfolgreich umgesetzt.

Programmkosten FISCAL-IT in Mio. CHF

Bundesratsantrag 2013	85,20
Nachtragskredit 2016	26,00
Total bewilligt	111,20
IST-Programmkosten per 31.12.2018	111,47
Total ESTV-interne Kosten	6,88
Gesamtkosten per 31.12.2019	118,35

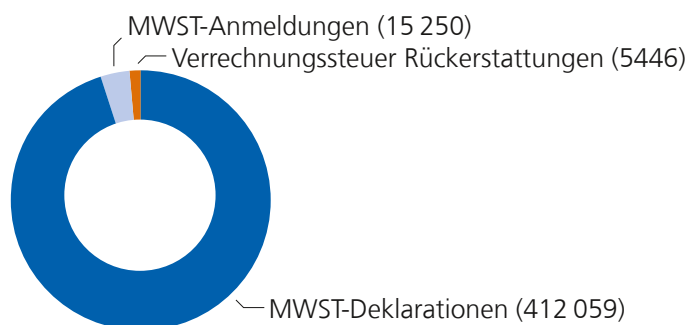
Bereits im Jahr 2018 führte FISCAL-IT zu sichtbaren Verbesserungen:

- Knapp ein Drittel der MWST-pflichtigen Unternehmen reichten ihre Abrechnungen über die durch FISCAL-IT zur Verfügung gestellten Systeme ein. Die Verarbeitung erfolgte medienbruchfrei ohne Scanning der Papierabrechnungen. Rund vier von fünf dieser Online-Abrechnungen wurden vollautomatisiert verarbeitet.
- Die FISCAL-IT Systeme übernehmen die Daten zur MWST-Unterstellung elektronisch aus dem

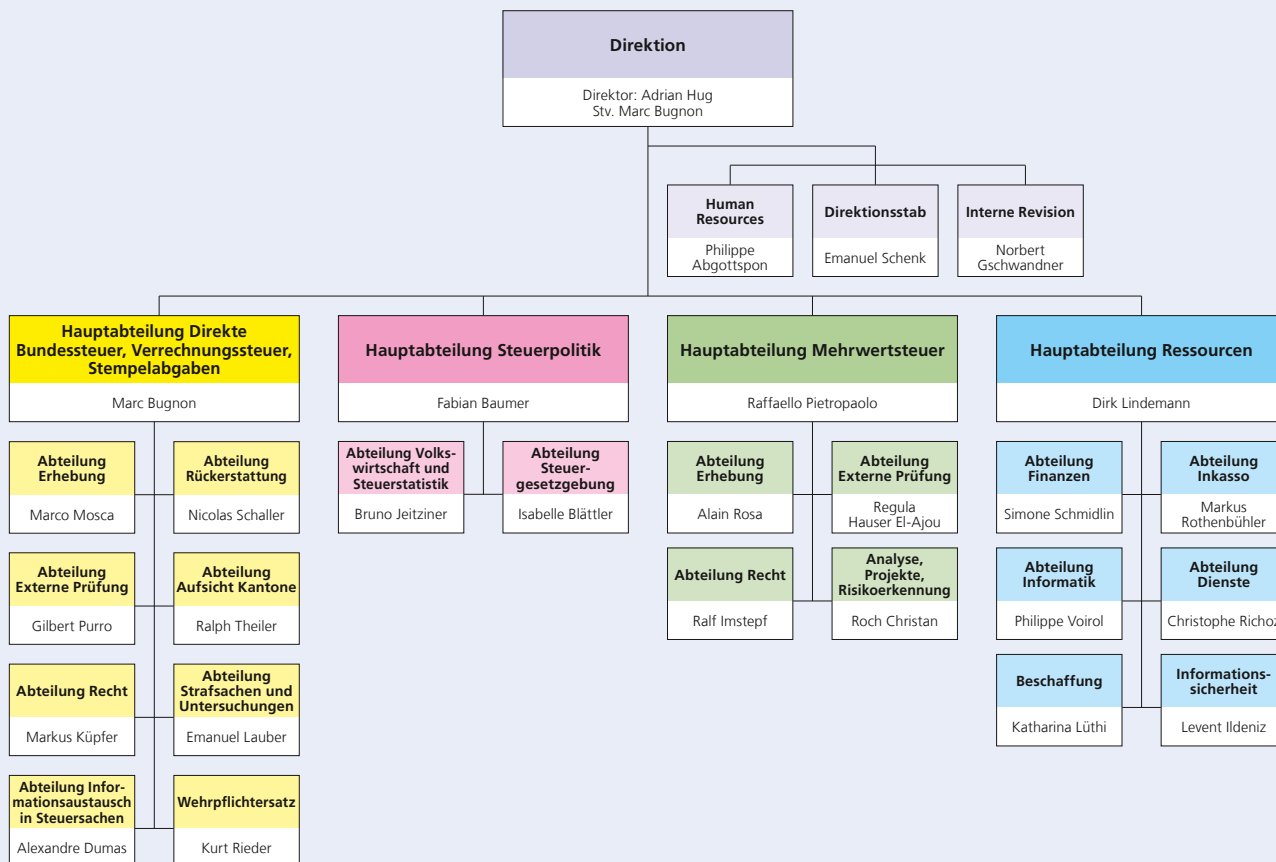
eGOV-Portal und prüfen sie anhand von Geschäftsregeln. Liegt kein fachlicher Abklärungsbedarf vor, erfolgt die Unterstellung automatisch und ein Bestätigungsschreiben wird direkt versandt.

- Anpassung der Stammdaten oder Anpassung von Firmenstrukturen verarbeitet das System grösstenteils automatisch.
- Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Formular 25 kann online beantragt werden. Die Daten liegen somit elektronisch vor, Scannen und Abtippen des Papierformulars entfallen.
- Das System prüft Rückerstattungsgesuche (z.B. Formular 25) und entscheidet, ob die weitere Verarbeitung elektronisch erfolgt. 2018 wurden die ersten rund 2000 Formulare automatisch verarbeitet.
- Das System löst Druck und Versand von Briefen über die Druckstrasse des Bundesamts für Bauten und Logistik direkt aus; das Ausdrucken und Versenden der Briefe durch die ESTV entfällt. In einigen Bereichen erstellt das System selbständig Vollmachten oder Zweitversände von MWST-Abrechnungen.
- Das System verbindet das eSCHKG (Standard für den Austausch von elektronischen Betreibungsdaten) mit dem ESTV-Inkasso; Betreibungen lassen sich medienbruchfrei elektronisch abwickeln.

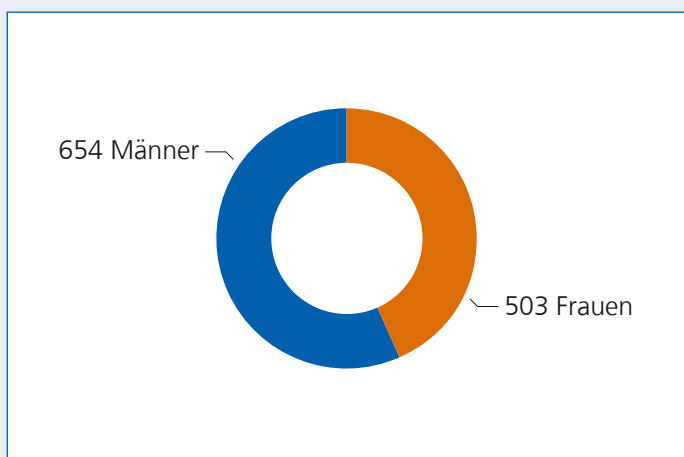
Anzahl Online-Einreichungen 2018



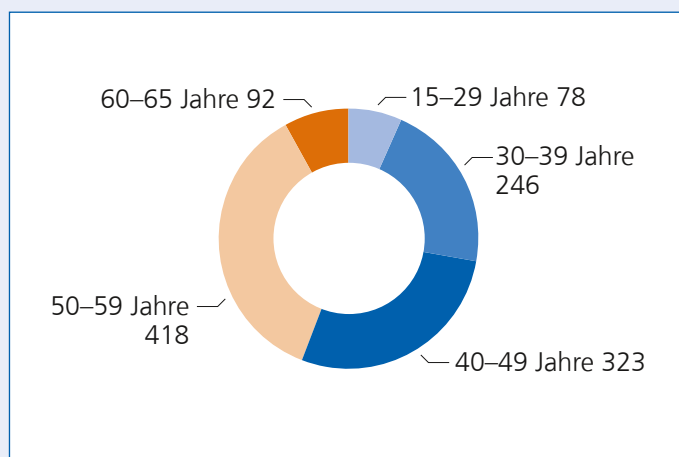
Organisation



Anteile nach Geschlecht (MA)

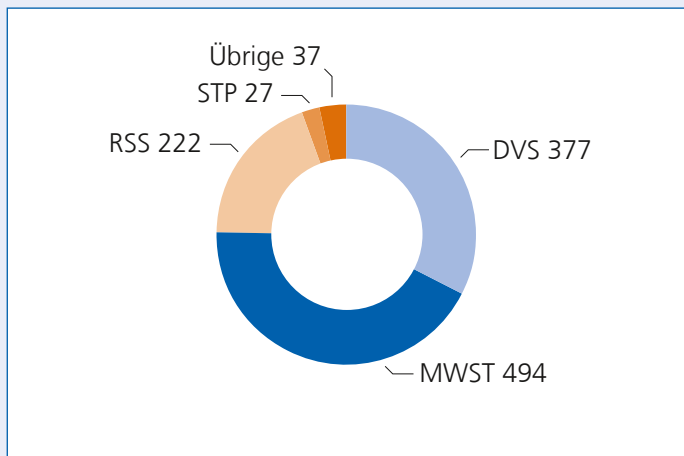


Anteile nach Alter (MA)

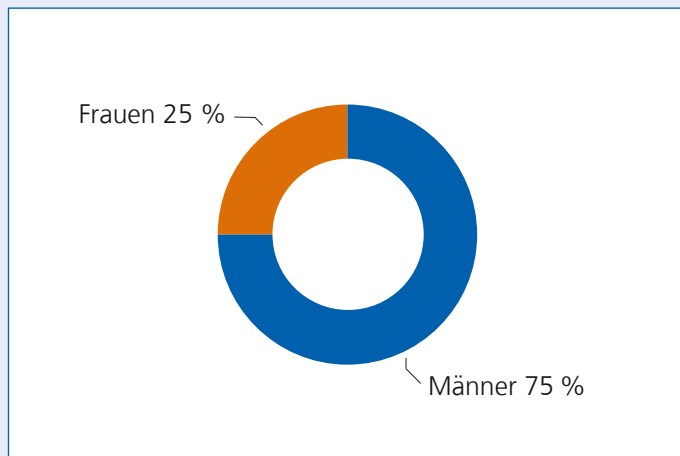


Der Personalbestand wuchs 2018 um 35 Personen auf 1157 Personen. 2018 schrieb die ESTV 236 Stellen intern und/oder extern aus, bearbeitete über 2800 Bewerbungen und führte 336 Vorstellungsgespräche oder Interviews. 129 Mitarbeitende verliessen die ESTV oder wurden pensioniert.

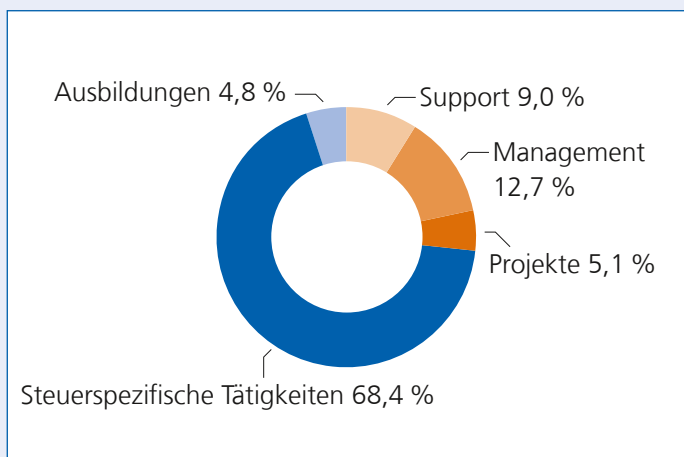
Anteile nach Hauptabteilungen (MA)



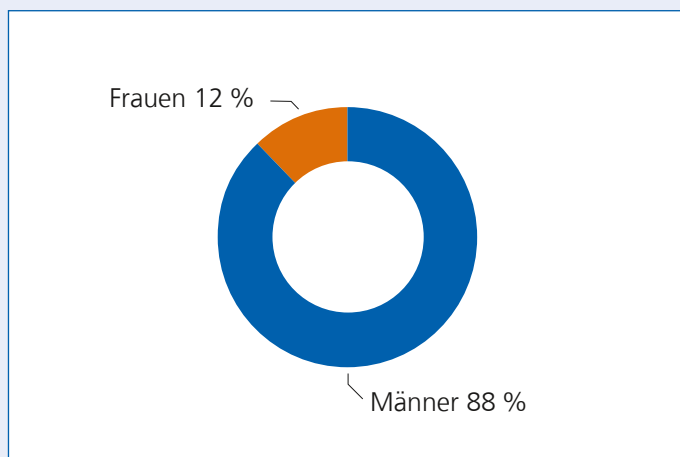
Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29



Anteile nach Tätigkeiten



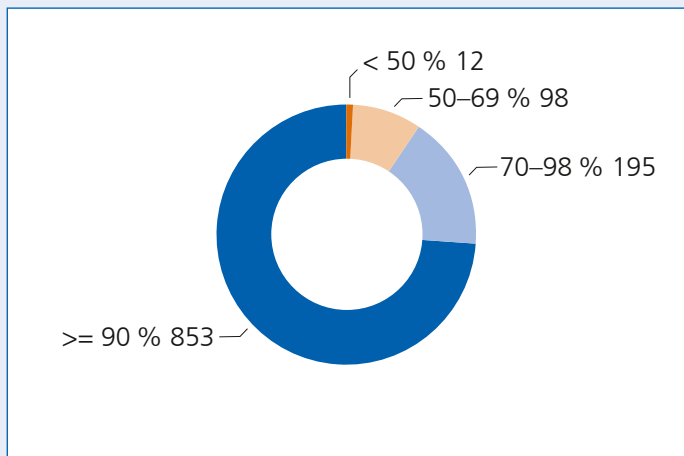
Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38



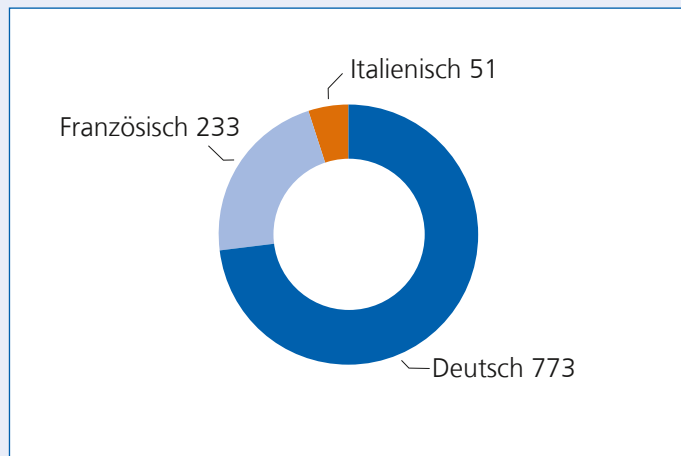
Ende 2017 führte der Bund beim Personal eine Zufriedenheitsumfrage durch. Die Resultate wurden im März 2018 kommuniziert. Die ESTV schnitt gegenüber der Befragung 2014 besser ab. Als Handlungsfelder identifizierte die ESTV den Wissenstransfer sowie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit.

Nach wie vor ist der Anteil Frauen in Kaderpositionen zu gering. Die ESTV hat Massnahmen ergriffen, um die Sollwerte zu erreichen. Der Frauenanteil in den Lohnklassen 24–29 war im vergangenen Jahr stabil.

Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA)

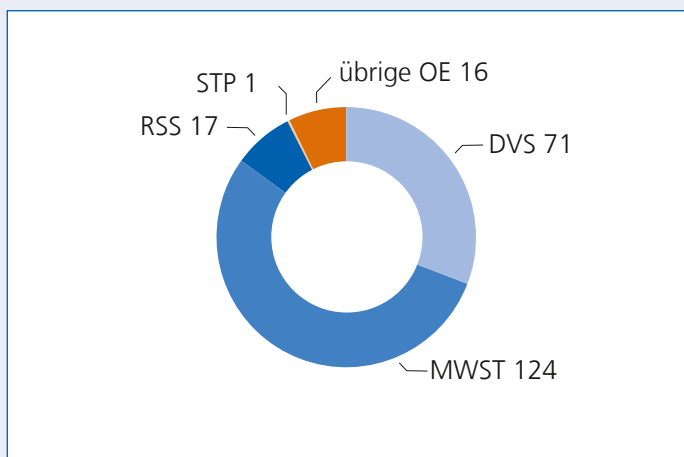


Anteile nach Sprache (MA)



184 Mitarbeitende haben Sprachkurse in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder Schweizerdeutsch besucht. Die Angebote verteilen sich auf 15 Klassen. Im Bereich der Sprachenvielfalt steht die ESTV heute, insbesondere im Kaderbereich, sehr gut da.

Anteile mobiles Arbeiten (MA)



Homeoffice gehört mittlerweile zu einem verbreiteten Arbeitsmodell. Ende 2018 haben rund 229 Mitarbeitende im Schnitt zwischen 0,5 und 1 Tag pro Woche zu Hause gearbeitet.

Ergebnis

	Ergebnis 2017 in CHF	Voranschlag 2018 in CHF	Ergebnis 2018 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag	
				in CHF	in %
Gesamtergebnis	-46 130 652 213	-45 267 798 586	-47 464 246 377	-2 196 447 791	-4,9
Funktionsaufwand (Globalbudget)	235 330 007	266 090 500	250 432 559	-15 657 941	-5,9
Einzelkredite	186 050 640	175 492 214	174 570 884	-921 330	-0,5
Debitorenverluste Steuern und Abgaben	158 144 734	159 179 614	159 179 614	-0	-0,0
FISCAL-IT	27 905 905	16 312 600	15 391 270	-921 330	-5,6
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 084 401 461	7 372 829 000	7 349 105 124	-23 723 876	-0,3
Direkte Bundessteuer	3 582 544 400	3 839 661 200	3 839 661 125	-75	-0,0
Verrechnungssteuer	955 289 686	821 342 700	821 342 700		
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	659 250	2 825 100	2 825 100		
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369 403 846	2 423 000 000	2 407 998 988	-15 001 012	-0,6
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 141 562 230	250 000 000	243 746 023	-6 253 977	-2,5
Wehrpflichtersatzabgabe	34 942 049	36 000 000	33 531 187	-2 468 813	-6,9
Beiträge und Entschädigungen	68 640	126 500	123 640	-2 860	-2,3
Beiträge an internationale Organisationen	68 640	126 500	123 640	-2 860	-2,3
Finanzaufwand	6 874 140	4 000 000	3 798 470	-201 530	-5,0
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	6 874 140	4 000 000	3 798 470	-201 530	-5,0
Funktionsertrag (Globalbudget)	-22 809 742	-5 364 800	-17 144 686	-11 779 886	-219,6
Fiskalertrag	-54 292 612 863	-52 772 000 000	-54 959 389 576	-2 187 389 576	-4,1
Direkte Bundessteuer	-20 944 161 023	-21 507 000 000	-22 445 877 092	-938 877 092	-4,4
Verrechnungssteuer	-7 998 030 144	-6 157 000 000	-7 713 386 504	-1 556 386 504	-25,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-12 425 088	-23 000 000	-33 771 833	-10 771 833	-46,8
Stempelabgaben	-2 434 405 129	-2 360 000 000	-2 116 650 732	243 349 268	10,3
Mehrwertsteuer	-22 901 966 388	-22 725 000 000	-22 643 599 509	81 400 491	0,4
Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	-1 625 090		-6 103 905	-6 103 905	
Finanzertrag	-122 310 643	-117 000 000	-88 439 517	28 560 483	24,4
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-122 310 643	-117 000 000	-88 439 517	28 560 483	24,4
Übriger Ertrag und Devestitionen	-205 643 852	-191 972 000	-177 303 276	14 668 724	7,6
Wehrpflichtersatzabgabe	-174 547 368	-180 000 000	-166 609 132	13 390 868	7,4
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-495 823	-437 000	-479 763	-42 763	-9,8
EU Steuerrückbehalt	-16 838 870				
Bussen	-13 761 791	-11 535 000	-10 214 382	1 320 618	11,4